

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland werden jedes Jahr viele Kinder mit Schäden geboren, die auf Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Zwischen 10.000 und 20.000 Neugeborene sind jedes Jahr in Deutschland betroffen, davon rund 2.000 mit einer schweren Form der Schädigung (vgl. Drs. 19/1228 und Drogen- und Suchtbericht 2018). Zusammengefasst werden diese Schäden unter der Bezeichnung FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder). Sie reichen von Fehlbildungen über Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bis zu körperlichen und geistigen Behinderungen. Bei der besonders schweren Form der Schädigung, die als FAS (Fetales Alkoholsyndrom) bezeichnet wird, werden die Kinder mit solch schweren Schäden geboren, dass sie ein Leben lang geistig und körperlich schwerbehindert sind. Legt man eine durchschnittliche Lebenserwartung in der deutschen Bevölkerung von rund 80 Jahren zugrunde, so sind aktuell zwischen 800.000 und 1.600.000 Menschen in Deutschland durch FASD betroffen, davon rund 160.000 Menschen mit einer schweren Behinderung (FAS).

FASD und FAS sind vermeidbar. Schwangere Frauen sollten keinen Alkohol konsumieren. Schon geringe Alkohol-Mengen können schwere Schäden an ungeborenen Kindern hervorrufen. Bislang wissen jedoch 44% der Menschen in Deutschland nicht, dass Alkohol in der Schwangerschaft zu schweren Schäden bei ungeborenen Kindern führen kann (Drogen- und Suchtbericht 2018). Zudem konsumieren 20 Prozent der schwangeren Frauen in moderaten Mengen Alkohol, 8 Prozent haben sogar ein riskantes Alkoholkonsumverhalten. Knapp 16 Prozent der schwangeren Frauen praktiziert „Rauschtrinken“ mit mehr als vier alkoholischen Getränken pro Gelegenheit (vgl. Drs. 19/1228).

Trotz der hohen Anzahl an betroffenen Menschen und trotz der hohen Anzahl an Frauen, die während einer Schwangerschaft Alkohol konsumieren, wird von Seiten der Bundesregierung kaum etwas gegen FASD und FAS unternommen. Pro Bundesbürger gab das Bundesministerium für Gesundheit 2018 gerade einmal 0,2 Cent für die Bekämpfung von FAS und FASD aus. Auch für die Erkennung und

Behandlung von FASD und FAS wird kaum etwas getan. In den U-Untersuchungen werden Kinder nicht systematisch nach FASD und FAS untersucht (vgl. Drs. 19/6794). Dabei ist eine Prävention und eine möglichst frühe Erkennung von Betroffenen von zentraler Bedeutung, um FASD und FAS einzudämmen und wirksam zu behandeln. Hier muss dringend mehr unternommen werden, um Kinder und Eltern vor den schweren Folgen von FASD und FAS zu schützen. Als erstes Ziel soll die Anzahl der Neugeborenen mit FASD und FAS bis zum Jahr 2025 um die Hälfte oder mehr reduziert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Prävention von FASD und FAS vorzulegen, das flächendeckend alle schwangeren Frauen während ihrer Schwangerschaft mehrmals erreicht und den Alkoholkonsum während der Schwangerschaft vermeiden soll,
2. ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Prävention von FASD und FAS vorzulegen, das das Wissen über die schädliche Wirkung von Alkohol für ungeborene Kinder in der Bevölkerung deutlich verbessert,
3. zeitnah eine Aufklärungskampagne durch die BZgA zu veranlassen, in der die gesamte Bevölkerung über die Gefahren des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft informiert wird,
4. Programme und Hilfsangebote für alkoholranke Frauen mit Kinderwunsch und für alkoholranke Frauen in einer Schwangerschaft aufzulegen und zu erweitern, die den Alkoholkonsum der Frauen während der Schwangerschaft deutlich reduzieren oder vermeiden,
5. gemeinsam mit den Ländern eine flächendeckende Untersuchung von Kindern auf FASD und FAS möglichst im Rahmen der U-Untersuchungen einzuführen und auszubauen,
6. das Personal im Gesundheitswesen, der Pflege, in Einrichtungen für behinderte Menschen sowie in Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Verbänden über FASD und FAS aufzuklären und zu sensibilisieren,
7. die Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Selbsthilfe im Bereich FASD und FAS zu stärken und regelmäßig zu evaluieren,
8. die benötigten finanziellen Mittel von Seiten des Bundes für diese Maßnahmen durch Umschichtungen bei den bestehenden Sucht- und Präventionsprogrammen im Einzelplan 15 des Bundeshaushalts und durch Nutzung bestehender Haushaltsmittel im Bereich der Alkoholprävention zur Verfügung zu stellen,
9. dem Bundestag jährlich zum 31. März über die Fortschritte zur Verminderung von FASD und FAS zu berichten,
10. dem Bundestag zum 31. Dezember 2021 die Ergebnisse der Nummern 1 bis 8 zu berichten.

Berlin, den 25. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.